

---

## GEMEINDERATSSITZUNG GR2014-Nr. 35

vom 05.12.2016

öffentlich

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Albert Rees
	3. Gemeinderäte:	Peter Geisenberger Fridolin Gutmann Tobias Jautz Julia Lauby Jörg Lorenz Hanspeter Rees Caroline Riesterer Johannes Rösch Martin Rudiger Daniel Schneider Eugen Schreiner Stefan Winterhalter Ewald Zink
	4. Protokollführer:	Ralf Kaiser
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Gudrun Leimroth Michael Martin, OV

Es fehlten entschuldigt: Dr. Patrick Rapp

nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen: -,-

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

**Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

- 1. Bekanntgaben**
- 2. Eigenbetrieb Wasser, hier: Jahresabschluss 2015**
- 3. Eigenbetrieb Abwasser, hier: Wirtschaftsplan 2017**
- 4. Hackschnitzelanlage Winterhalterhof II, hier: Beauftragung eines Gutachtens**
- 5. Spendenannahmen 2016**
- 6. Neuregelung der Umsatzsteuer für die Jagdgenossenschaft**
- 7. Verschiedenes**
- 8. Frageviertelstunde**

### **TOP 1 Bekanntgaben**

- Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.11.2016 bekannt.
- Ferner gibt er bekannt, dass der Bauherr des Kindergartens aus unterschiedlichen Gründen die Anbringung einer PV-Anlage auf dem Dach des Gebäudes ablehnt. Gemeinderat Rösch ärgert sich über diese Entscheidung, die seiner Ansicht nach, dies nicht durch rationale Argumente geleitet ist.

**TOP 2 Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasser 2015**

**Beratung:**

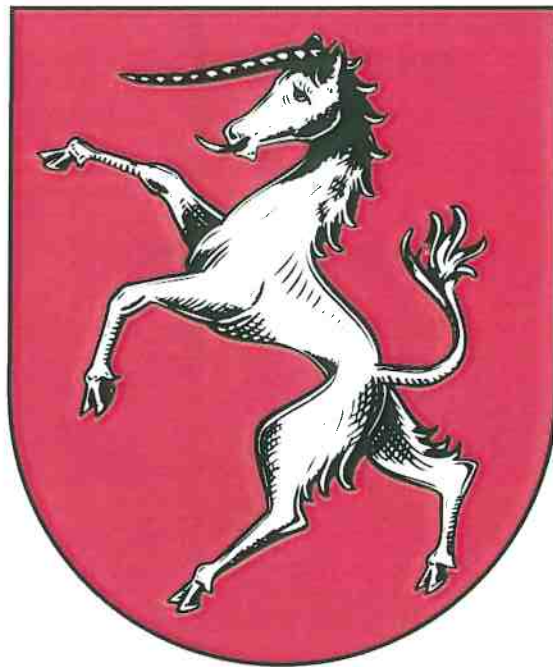
Der Bürgermeister erläutert: Aufgrund der Umwandlung der Wasserentsorgung zum Eigenbetrieb hat diese einen eigenen Jahresabschluss vorzulegen. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Vosberg die Rechnungsamtsleiterin der Gemeinde, Frau Leimroth. Diese stellt das Zahlenwerk kurz vor. Seitens der Gremiumsmitglieder wird hier kein weiterer Beratungsbedarf gesehen.

**Beschluss (einstimmig):**

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser für das Jahr 2015 fest, entsprechend der beigefügten Anlage.

# **Gemeinde Oberried**

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



## **Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung 2015**

**JAHRESABSCHLUSS**

**ZUM**

**31. DEZEMBER 2015**

**GEMEINDE OBERRIED**

**WASSERVERSORGUNG**

**(EIGENBETRIEB)**

Bilanz zum 31. Dezember 2015

	31.12.2015	01.01.2015
	€	€
<b>AKTIVSEITE</b>		
<b>A ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
	10.344,01	10.344,01
<b>II Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, und anderen Bauten	34.208,19	36.264,73
2. Gewinnungsanlagen	415.243,61	427.010,50
3. Verteilungsanlagen	2.058.589,40	2.171.466,83
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.141,53	25.268,87
	<u>2.538.182,73</u>	<u>2.660.010,93</u>
<b>B UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.800,00	24.680,00
<b>II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.660,08	0,00
2. Forderungen an die Gemeinde	<u>424,40</u>	<u>0,00</u>
	11.084,48	0,00
	<u>2.582.411,22</u>	<u>2.695.034,94</u>
<b>PASSIVSEITE</b>		
<b>A EIGENKAPITAL</b>		
<b>I Stammkapital</b>		
	25.000,00	25.000,00
<b>II Rücklagen</b>		
1. Allgemeine Rücklage	284.938,16	284.938,16
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>273.701,19</u>	<u>273.701,19</u>
	558.639,35	558.639,35
<b>III Gewinn / Verlust (-)</b>		
Gewinn / Verlust (-) des Vorjahres	0,00	0,00
Verwendung für den Haushalt	0,00	0,00
Jahresgewinn / -verlust (-)	<u>-46.768,81</u>	<u>0,00</u>
	-46.768,81	0,00
	<u>2.582.411,22</u>	<u>2.695.034,94</u>
<b>B EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	69.581,34	86.579,02
2. Investitionszuschüsse	<u>1.196.390,48</u>	<u>1.256.027,66</u>
	1.265.971,82	1.342.606,68
<b>C RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	5.272,00	0,00
<b>D Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	731.675,87	768.788,91
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.110,87	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	<u>28.510,12</u>	<u>0,00</u>
	774.296,86	768.788,91
	<u>2.582.411,22</u>	<u>2.695.034,94</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015  
(01.01. - 31.12.)**

	2015	
	€	€
1. Umsatzerlöse	311.658,77	
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>710,62</u>	312.369,39
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.862,18	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>37.228,72</u>	
	61.090,90	
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	61.253,80	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>15.330,04</u>	
	76.583,84	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	133.990,18	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>61.149,00</u>	332.813,92
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		428,40
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>26.752,68</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresgewinn / -verlust (-)		<u><u>-46.768,81</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
c) auf neue Rechnung vorzutragen	46.768,81 €



**Gemeinde Oberried**

**Wasserversorgung**

**A N H A N G**

**für das Wirtschaftsjahr 2015**

**(01.01. bis 31.12.)**

**I. Grundsätzliche Angaben**

Die Wasserversorgung der Gemeinde Oberried wird als **Eigenbetrieb** im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die **Betriebssatzung** vom 10.03.2015 trat zum 01.01.2015 in Kraft.

**II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des **Eigenbetriebsgesetzes (EigBG)** i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009, und der **Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO BW)** vom 7. Dezember 1992.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich **Formblatt 1 (Bilanz)** und **Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung)** der EigBVO BW zugrunde gelegt. Für die Darstellung des **Anlagespiegels** wurden die **Formblätter 2 und 3** der EigBVO BW angewendet.

Soweit **Davon-Vermerke** wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. **Leerposten**), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

**III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen**

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu **Anschaffungskosten** angesetzt und sofern sie der **Abnutzung** unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu **Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten** angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Auf die Altanlagen wurden die Abschreibungen teils nach der linearen, teils nach der degressiven Methode weiterhin vorgenommen. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Von den Regelungen des § 6 Abs. 2 und 2a EStG (GwG-Regelung und Poolbildung) wurde im Wirtschaftsjahr kein Gebrauch gemacht. Ab 2010 wurden alle geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten € 410,00 nicht übersteigen, in Ausübung des Wahlrechts nach § 6 Abs. 2 S. 1 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden seit dem Wirtschaftsjahr 2003 gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO erfolgsneutral bei den selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen.

Bis einschließlich 2002 vereinbarte und vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden weiterhin als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem Zwanzigstel zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind nach § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen künftige Preis- und Kostensteigerungen. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

#### **IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **1. Anlagevermögen**

###### *Brutto-Anlagespiegel*

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

###### *Wirtschaftsjahresabschreibung*

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

##### **2. Umlaufvermögen**

###### *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe*

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzip angesetzt.

###### *Angaben zu Forderungen*

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

###### *Aktive latente Steuern*

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Somit werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

##### **3. Eigenkapital**

###### *Stammkapital*

Das Stammkapital ist gemäß § 3 der Betriebssatzung auf € 25.000,00 festgesetzt und voll eingezahlt.

#### 4. Empfangene Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse bis einschließlich 2002 werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

#### 5. Rückstellungen

##### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2015 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruch- nahme €	31.12.2015 €
1. Erstellung Jahresab-schluss	0,00	3.000,00			3.000,00
2. Urlaub und Überstunden	0,00	2.272,00			2.272,00
3. Archivierung	0,00	1.500,00			1.500,00
Summe	0,00	6.772,00	0,00	0,00	6.772,00

#### 6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. gegenüber Kreditinstituten	731.675,87	37.663,90	119.306,43	574.705,54
2. aus Lieferungen und Leistungen	14.110,87	14.110,87		
3. gegenüber der Gemeinde	28.510,12	28.510,12		
Summe	774.296,86	80.284,89	119.306,43	574.705,54

#### 7. Gewinn- und Verlustrechnung

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 €	2014 €
Erlöse aus der Wasserabgabe	235.023,91	234.324,94
Teilauflösung empfangener Ertragszuschüsse	76.634,86	77.535,77
Summe	311.658,77	311.860,71

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten lediglich sonstige Ersätze für Materialverkäufe.

### Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2015 €	2014 €
Wasserentnahmeentgelt	12.029,15	7.599,10
Unterhaltung der Anlagen	49.061,75	86.078,66
Summe	61.090,90	93.677,76

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus:

	2015 €	2014 €
Innere Verrechnung für Verwaltung und Bauhof	37.117,05	131.877,41
Buchrestwertabschreibung	0,00	8.745,29
Geschäftsaufwand	24.031,95	10.131,85
Summe	61.149,00	150.754,55

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand enthält ausschließlich Darlehenszinsen aus der Inanspruchnahme von Darlehen von Kreditinstituten.

## V. Ergänzende Angaben

### 1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Aufgaben der Werkleitung werden im Rahmen der Kämmererverwaltung erledigt. Es liegen daher keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

Ein Betriebsausschuss ist ebenfalls nicht bestellt.

## 2. Belegschaft

Der Betrieb beschäftigt selbst keine Angestellten oder Lohnempfänger. Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird ein nach Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil der Gemeinde erstattet.

## 3. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust 2015 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Oberried, 5. Dezember 2016

Bürgermeister, Klaus Vosberg

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens  
im Wirtschaftsjahr 2015

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umgliederung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibung	Zuschuss	Abgang	Endstand	31.12.2015	31.12.2014	durchschnittlicher A/A-Satz %	Restbuchwert %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	10.344,01				10.344,01	0,00	0,00			0,00	10.344,01	10.344,01	0,00	100,00
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- u. a. Bauten	39.908,34				39.908,34	3.643,61	2.056,54			5.700,15	34.208,19	36.264,73	0,05	85,72
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	626.068,07	4.307,00			830.375,07	399.057,57	16.073,89			415.131,46	415.243,61	427.010,50	0,02	50,01
3. Verteilungsanlagen														
a) Speicheranlagen	2.070.908,99				2.070.908,99	1.149.355,44	47.511,21			1.196.866,65	874.042,34	921.553,55	0,02	42,21
b) Leitungsnetz	2.893.316,16				2.893.316,16	1.647.534,68	64.693,26			1.712.227,94	1.181.088,22	1.245.781,48	0,02	40,82
c) Hausanschlüsse	56.692,27				56.692,27	25.347,22	1.398,97			26.746,19	29.946,08	31.345,05	0,02	52,82
d) Beiträge ab 2004	-36.599,00				-36.599,00	-8.478,60	-933,80			-9.412,40	-27.186,60	-28.120,40	0,03	74,28
e) Maßrichtungen	35.806,91				35.806,91	34.899,76	207,79			35.107,55	699,36	907,15	0,01	1,95
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.495,88	7.854,98			70.174,11	53.227,01	2.982,32			40.032,58	30.141,53	25.268,87	0,04	42,95
	5.974.941,63	12.161,98	0,00	0,00	5.970.926,86	3.304.586,69	133.990,18	0,00	0,00	3.422.400,12	2.548.526,74	2.670.354,94	0,02	42,68

Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Darlehen  
im Wirtschaftsjahr 2015

Anlage 2 zum Anhang

Aufnahmezeitpunkt	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.	Neuaufnahme	Tilgung lfd. Jahr	Stand 31.12.	Zins lfd. Jahr	Zinssatz in %	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre
2007	423.156,52	384.358,58		6.029,06	378.329,52	16.736,78	4,38	6.297,50	351.406,64
-	20.576,00	13.085,37		4.000,00	9.085,37	63,72	3,10	4.000,00	0,00
01.10.2014	105.896,11	104.646,11		5.000,00	99.646,11	719,40	0,70	5.000,00	74.646,11
	184.316,60	152.937,30		6.754,76	146.182,54	6.001,96	3,99	7.028,33	116.314,72
	180.652,26	113.761,55		15.329,22	98.432,33	3.230,82	2,99	15.338,07	32.338,07
<b>Summe Verb. geg. Kreditinstituten</b>	-	- 768.788,91	0,00	37.113,04	731.675,87	26.752,68	-	37.663,90	574.705,54

1. Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten

LBBW

- Nr. 607 484 969

Sparkasse

- Nr. 81306

- Nr. 600016 8929

Deutsche Genossenschafts- u. Hypothekenbank

- Nr. 301895 1806

- Nr. 301895 1807



**TOP 3      Eigenbetrieb Abwasser, hier: Wirtschaftsplan 2017**

**Beratung:**

Der Bürgermeister erläutert: Aufgrund der Umwandlung der Abwasserentsorgung zum Eigenbetrieb hat diese einen eigenen Wirtschaftsplan vorzulegen.

Rechnungsamtsleiterin Leimroth erläutert das Zahlenwerk in Kürze. Seitens des Gremiums wird kein Änderungsbedarf gesehen. Gemeinderat Schneider bringt zum Ausdruck, dass aufgrund des komplexen Zahlenwerkes sich der Rat auch ein Stück weit auf planmäßiges und verantwortungsvolles Handeln der Verwaltung verlässt.

Es wird kein weiterer Diskussionsbedarf gesehen.

**Beschluss (einstimmig):**

Der Wirtschaftsplan mit Anlagen des Eigenbetriebs Abwasser 2017 wird wie vorgelegt verabschiedet.

**TOP 4 Hackschnitzelanlage Winterhalterhof II, hier:  
Beauftragung eines Gutachtens**

**Beratung:**

Bürgermeister Vosberg erläutert die Vorlage. Er empfiehlt die Erstellung des Gutachtens, dies als nächsten Schritt in Richtung der Aufrechterhaltung der Nahwärmeversorgung im Baugebiet Zastler-Winterhalterhof II.

Ortsvorsteher Schreiner hält dieses Vorgehen grundsätzlich für sinnvoll, hält es aber auch für notwendig, den Zustand des aktuellen Leitungsnetzes in irgendeiner Art und Weise auf Dichtigkeit und Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Gemeinderat Zink erkundigt sich nach Schnittstellen, also Abgrenzung der Anlage hin zum privaten Anschluss und Eigentum der Gemeinde. Ferner interessiert ihn die Bindungskraft des Gutachtens für die SWL.

Im Tenor sind sich die Ratsmitglieder einig, dass die Gemeinde den nächsten Schritt gehen sollte und das Gutachten beauftragen.

**Beschluss (einstimmig):**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hackschnitzelanlage und die dazugehörigen Teile von einem externen Sachverständigenbüro begutachten zu lassen.

**TOP 5 Spendenannahmen 2016**

**Beratung:**

Bürgermeister Klaus Vosberg erläutert: Laut Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde zu entscheiden. Hier wird seitens der Ratsmitglieder kein weiterer Diskussionsbedarf gesehen und Beschluss gefasst.

**Beschluss(einstimmig):**

Der Gemeinderat nimmt die sich aus unten angeführter Tabelle ergebenden Spenden an.

Name	Anschrift	Spendenempfänger	Datum Spendeneingang	Betrag
Sparkasse Hochschwarzwald	Am Postplatz 10 79822 Titisee-Neustadt	Gemeinde Oberried für Bürgerhaus Hofgrund	13.04.2016	500,00 €
Marie-Theres Schwarzmüller	Dannemann Str. 5 79117 Freiburg	Sachspende in Form von Karten für den Kräutergarten	06.09.2016	182,15 €
Seynsche, Gabriele	Kleybreite 100 44149 Dortmund	Gemeinde Oberried für Bank Ruheberg	07.07.2016	350,00 €
Johannes Rösch	Weilersbachstr. 1 79254 Oberried	Gemeinde Oberried Stuhlspende Bürgerhaus Hofgrund	10.10.2016	50,00 €
Ursel Lorenz	Dorfstr. 11 79254 Oberried	Gemeinde Oberried Stuhlspende Bürgerhaus Hofgrund	17.10.2016	50,00 €
Peter Mogg, Freiburg	Mitscherlichstr. 8, 79108 Freiburg	Skiclub Schauinsland, Nachwuchsförderung	26.10.2016	1.000,00 €
Sparkasse Hochschwarzw.	Hauptstr. 5 79199 Kirchzarten	Konzerte Gemeinde Oberried	08.11.2016	1.000,00 €
Dieter Wolfer	Dorfstr. 2 79254 Oberried	Stuhlspende Bürgerhaus Hofgrund	27.10.2016	50,00 €
Albert und Ursel Rees	Bruckmattenweg 6 79254 Oberried	Gemeinde Oberried Stuhlspende Bürgerhaus Hofgrund	26.10.2016	100,00 €
Brigitte Treseler	Laut Meldeauskunft nicht gemeldet	Gemeinde Oberried Stuhlspende Bürgerhaus Hofgrund	25.10.2016	50,00 €
<b>Summe</b>				<b>3.332,15 €</b>

## TOP 7      **Verschiedenes**

- Gemeinderat Rudiger mahnt an, dass ihm versprochen wurde, dass der Bauhof vor der Ortsvorsteheramtsübergabe alle in St. Wilhelm ausstehenden Arbeiten erledige, dies sei nicht erfolgt. Der Bürgermeister erkundigt sich konkret, was noch ausstünde. Gemeinderat Rudiger zählt das Ortsausgangsschild auf, hier sagt der Bürgermeister, dass dieses so nicht aufgestellt wird. Ferner sei ein Steg beim Wilhelmitenpfad versprochen worden, so Martin Rudiger, der Bürgermeister sagt zu dies zu prüfen und den Bauhof zu beauftragen.
- Ortsvorsteher Schreiner erkundigt sich nach dem Sachstand Besucherlenkung Stollenbach. Der Bürgermeister sagt, dass der Förderantrag eingereicht ist.
- Gemeinderat Geisenberger bittet den Wanderweg St. Wilhelm Richtung Stübenwasen inklusive Stegen wieder in einen für Wanderer akzeptablen Zustand zu versetzen.

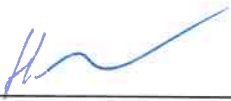
**TOP 8 Frageviertelstunde**

- Ein Bürger erkundigt sich, ob der Gemeinderat am 23.03. beim Wochenmarkt die Bewirtung übernimmt. Bürgermeister Vosberg sagt dies zu.
- Ferner wird gefragt, warum es keine Postkarte von Oberried gäbe. Hier wird der Bürger auf die Möglichkeit des Erwerbes einer Oberried Postkarte beim Getränkevertrieb Zähringer verwiesen.

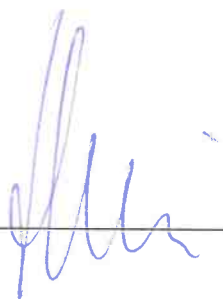
---

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 16.1.17 bekannt gegeben

Für den Gemeinderat:




---



---

Der Vorsitzende:



---

Klaus Vosberg, Bürgermeister

Der Schriftführer:



---

Ralf Kaiser, Ratsschreiber